

## Bericht über die Aufarbeitung der Doppik-Einführung

### Beschluss der Kirchensynode

Die 13. Kirchensynode hat auf ihrer 3. Tagung vom 27.-29.04.2023 beschlossen:

*Die Kirchensynode beauftragt die Kirchenleitung mit der Vorlage von Ergebnissen bezüglich der Aufarbeitung ungeklärter Buchungsvorgänge in den Regionalverwaltungen zur 4. Tagung der 13. Kirchensynode im Herbst 2023. Dabei ist insbesondere anzugeben:*

- *der Stand der Auf- und Abarbeitungen der ungeklärten Buchungsvorgänge*
- *wie mit ggf. weiterhin ungeklärten Vorgängen umgegangen werden soll*
- *inwieweit Dritte (Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen, weitere) konkret betroffen sind*
- *welche Konsequenzen gezogen wurden/werden, um zukünftige ungeklärte Buchungsvorgänge zu vermeiden*
- *ob und in welcher Höhe zusätzliche Kosten entstanden sind oder entstehen werden.*

### **Bericht der Kirchenleitung**

#### **A. Ausgangspunkt**

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Problembereiche in seinem Bericht über die Kassenprüfungen in vier Kategorien unterteilt:

- Ungeklärte Salden (auf Ebene der Kassengemeinschaft, insb. durch Schnittstellen übergebene Daten aus dem Personalwesen und aus der Schlüsselzuweisungsverteilung),
- ungeklärte Geldeingänge und Parkposten,
- Liquiditätspool,
- ungeklärte Liquidität.

Stand vom 09.03.2023	Anteil am Gesamtvolumen
1) Ungeklärte Salden	40,6 %
2) Ungeklärte Geldeingänge und Parkposten	31,5 %
3) Liquiditätspool	25,8 %
4) ungeklärte Liquidität	2,1 %
	100,0 %

Im Folgenden werden Stand und Maßnahmen der Abarbeitung der Buchungsrückstände erläutert.

## B. Stand der fachlichen Abarbeitung

### 1. Überblick

Kategorie	Anteil am Gesamtvolumen lt. Kassenprüfung	Berichtigt, bezogen auf Kategorie (Spalte (2) = 100 %)	Berichtigt, bezogen auf Gesamtsumme (Spalte (2) unten, über alle Kategorien)
(1)	(2)	(3)	(4)
1) Ungeklärte Salden	40,6 %	28,0 % 2 von 9 Regionalverwaltungen vollständig bearbeitet, Regionalverwaltung 3 teilweise bearbeitet	11,4 %
2) Ungeklärte Geldeingänge und Parkposten	31,5 %	47,1 %	14,8 %
3) Liquiditätspool	25,8 %	49,9 % 2 von 9 Regionalverwaltungen vollständig bearbeitet, Regionalverwaltung 3 teilweise bearbeitet	12,9 %
4) ungeklärte Liquidität	2,1 %	100 %	2,1 %
<u>Gesamtsumme</u>	100,0 %		<b>41,1 %</b>
Zusätzlich: Zinsimporte	---	6 von 9 Regionalverwaltungen	

Erfolge sind vor allem bei der Aufarbeitung der ungeklärten Salden aus der Kirchensteuerverteilung (Schlüsselzuweisung zu verzeichnen. Hier konnten in 7 von 9 Regionalverwaltungen die Salden geklärt und Differenzen in der Ergebnisrechnung bereinigt werden. In einer weiteren Regionalverwaltung sind die Analysearbeiten bereits abgeschlossen, so dass nur noch die Umsetzung in der Echtdatenbank aussteht.

Bei den Personalkosten konnten mit den Regionalverwaltungen Rhein-Lahn-Westerwald (RLW) und Oberhessen (OH) Starkenburg-West (StBW), Nassau-Nord (NN) erste Erfolge verbucht werden. Oberhessen ist 2018 auf die Doppik umgestiegen, so dass eine multiplere Problemlage als in RLW vorgefunden wurde (Umstieg 2021). Die Hoffnung, eine Standardprozedur an dieser Regionalverwaltung entwickeln zu können, die auf andere Regionalverwaltungen übertragen und ggf. auch dezentral umgesetzt werden kann, hat sich nur teilweise für die Zeiträume von 2021-2023 realisiert. Die Zeiträume vor 2021 müssen RV-weise individuell angegangen werden, diese Feststellung hat sich bei der Bearbeitung der RVen Starkenburg-West und Nassau-Nord verfestigt. Die Angabe eines Zeitplans bis zur Berichtigung der wesentlichen Buchungsrückstände ist zurzeit noch nicht möglich, auch wenn erhebliche Fortschritte erzielt wurden. Die Pilotregion Wiesbaden-Rheingau-Taunus (WRT) stellt besondere Herausforderungen an die Lösungssuche dar. Das grundsätzliche Vorgehen soll in Kürze entschieden werden, nachdem mit den Erfahrungen aus den bereits bearbeiteten Regionalverwaltungen eine bessere Einschätzungsgrundlage vorliegt.

Die Arbeiten, federführend ausgeführt von der Kirchenverwaltung und unterstützt durch das Rechnungsprüfungsamt, sind sehr zeitaufwendig und erfordern vielseitige Kenntnisse. Die Arbeit ist, fachlich bedingt, auf nur wenige Schlüsselpersonen zugeschnitten. Externe Unterstützung wird abgewogen, Erfolg

erscheint wegen der notwendigen spezifischen Vorkenntnisse noch unsicher. Die Arbeitsleistung einer Mitarbeiterin steht seit September nicht mehr zur Verfügung. Dies reduziert die Arbeitskapazitäten.

Nachdem die Schlüsselzuweisungen erfolgreich bearbeitet werden konnten, liegt nun das Hauptaugenmerk der Kirchenverwaltung bei den Buchungsrückständen aus den Personalkosten. Der erste Schritt bestand darin, das Entstehen neuer Rückstände und ungeklärter Salden zu verhindern. Nach jüngsten Erkenntnissen muss nicht mehr davon ausgegangen werden, dass monatlich neue nicht verbuchte Salden in wesentlichem Ausmaß neu entstehen. Die Kirchenverwaltung hat eine Anleitung zur monatlichen Abstimmung der Daten erstellt, die Regionalverwaltungen sind angehalten diese umzusetzen.

Die technischen Schnittstellen wurden nochmals überarbeitet und arbeiten fehlerfrei. Dies bedeutet nicht, dass alle Buchungen monatlich final verbucht werden, auch wenn Problemsachverhalte zahlenmäßig sehr gering sind. Weitere Überarbeitungen und Optimierungen erfolgen laufend, da aufgrund abrechnungsrelevanter Sachverhalte (z. B. rechtlichen Änderungen, EKHN-interne Beschlüsse) konzeptionelle Überprüfungen und ggfs. Anpassungen der Schnittstelle notwendig sind (s. Abschnitt 2.1.2).

Die monatlichen Abstimmroutinen in den Regionalverwaltungen erfordern weitere Schulungen, die vorbereitet werden.

Darüber hinaus ist der Bereich von Personalkosten regelmäßig mit neuen Sachverhalten konfrontiert, die anschließend technisch und buchhalterisch umgesetzt werden (z. B. „Jobrad“). In der Kirchenverwaltung wird aktuell geprüft, wie solchen Anforderungen kontinuierlich begegnet werden kann, ggf. auch mittels Verzicht auf Maßnahmen, die das Rechnungswesen unverhältnismäßig verkomplizieren.

Die Arbeiten der Regionalverwaltungen müssen sich auch auf das Beseitigen von manuell erzeugten Parkposten richten, denen unklare Sachverhalte insbesondere aus Kirchengemeinden zu Grunde liegen. Diese können nicht zentral durch die Kirchenverwaltung berichtigt werden. Die Abarbeitung hat begonnen. Allerdings bestehen Unterschiede bei der Datenabgrenzung, so dass die Daten zwecks Vergleichbarkeit weiter untersucht werden sollen, um den Arbeitsfortschritt objektiv messen zu können. Ggf. muss die Kirchenverwaltung gemeinsam mit Rechnungsprüfungsamt und Regionalverwaltungen über Vereinfachungen und / oder Verzicht auf Berichtigungen durch Ausbuchen entscheiden (oder für die Gremien Entscheidungen vorbereiten).

Finanzielle Auswirkungen für die Gesamtkirche oder andere Rechtsträger durch ein Ausbuchen nicht zu bereinigender Restsalden sind möglich, heute aber noch nicht bezifferbar. Der Zwischenerfolg für die Regionalverwaltungen RLW und OH bietet für eine Gesamtschätzung noch keine hinreichenden Anhaltspunkte. In diesen Fällen waren die schnittstellenbedingten Restgrößen sehr gering (< 40 Tsd. EUR).

## **2. Bearbeitungsstand nach Themen**

### **2.1 Ungeklärte Salden (1), Geldeingänge/ Parkposten (2), Liquiditätspool (3)**

Alle Regionalverwaltungen sind von diesen Problembereichen betroffen. Die Volumina sind auch infolge des zeitlich gestaffelten Einstiegs in das kaufmännische Rechnungswesen unterschiedlich hoch.

#### **2.1.1 Vorgehensweise bei der Abarbeitung**

- Die Problembereiche ungeklärte Salden und Liquiditätspool wurden infolge von Zusammenhängen der Daten untereinander in der Bearbeitung *zusammengefasst*.
- Die Daten- und Buchungsanalyse erfolgt *zentral* in der Kirchenverwaltung, federführend durch das Referat Haushalt und Controlling. Vorhandene Vorarbeiten eines externen Dienstleisters

(Importtabellen und Abstimmlisten), ursprünglich für die Verarbeitung durch die Regionalverwaltungen beauftragt, werden begleitend herangezogen.

- Im *Referat Haushalt und Controlling* standen bis Ende August 2023 in etwa 1,5 Stellenumfänge für die Arbeiten zur Verfügung, die im Rahmen der Prioritätensetzung andere Aufgaben überwiegend zurückgestellt haben. Seit Anfang September ist die Kapazität infolge einer persönlichen Veränderung einer Stelleninhaberin auf rd. 0,75 Stellenumfang gesunken.
- Die Datenberichtigungen geschehen zunächst in einer *Testumgebung*.
- Die Schritte zur Datenberichtigung werden *dokumentiert*, der Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellt und mit der betreffenden Regionalverwaltung besprochen.
- Die getesteten Datenberichtigungen werden durch den EDV-Dienstleister, der MACH hostet, ins System gestellt. Die Buchungen werden erst nach nochmaliger Sichtung durch die Regionalverwaltung freigegeben und die *Korrekturbuchungen* in der produktiven Datenumgebung durchgeführt.
- Die aus der *Schnittstelle für die Verteilung der Kirchensteuern (Schlüsselzuweisungen)* generierten Buchungen wurden als „homogene“ Problemgruppe gesondert bearbeitet.
- Das *Rechnungsprüfungsamt* unterstützt die operativen Arbeiten mit Prüfer\*innen, mit Schwerpunkt bis September bei den Schlüsselzuweisungen, mittlerweile auch bei den Personalkosten.
- Der *Arbeitsfortschritt und operative Arbeitsabsprachen* werden intern in der Kirchenverwaltung im regelmäßigen Zyklus mindestens 1x pro Monat, ggf. anlassbezogen öfter, überprüft bzw. getroffen. Beteiligt sind die Stabsbereiche IT (insb. Anwenderbetreuung) und Verwaltungskoordination, die Referate Haushalt und Controlling sowie Finanzrecht, Steuern und Versicherungen und die Finanzbuchhaltung. Die Sitzungen werden durch den Leiter des Dezernats 3 geleitet.
- Ebenfalls im Schnitt alle vier Wochen findet eine Videokonferenz mit *allen* Regionalverwaltungen statt. Eine Beteiligung der Vorstände der Regionalverwaltungen ist möglich. Ziel dieser Sitzungen sind die Kommunikation zum Vorgehen und Arbeitsfortschritt sowie notwendiger Arbeitsabsprachen.
- Mit Vertreter\*innen der *Regionalverwaltung WRT* finden seit Sommer regelmäßige Gespräche statt, um die Sonderproblematik dieser Pilotregion in einem eigenständigen Verfahren zu lösen.
- Die Regionalverwaltungen werden bisher *sukzessive* bearbeitet. Hierzu wurde eine Reihenfolge festgelegt, die sich daran ausrichtet, wo nach der Datenbereinigung aufgrund bereits erfolgter Vorarbeiten möglichst rasch mit den Jahresabschlüssen begonnen werden kann:
  - Starkenburg-West (Bearbeitung begonnen)
  - Nassau Nord (Bearbeitung begonnen)
  - Rheinhessen
  - Wetterau
  - Oberursel
  - Starkenburg-Ost
- Die Datenberichtigungen wurden zunächst nicht für *Kleinbeträge* insbesondere Gehaltsvorschüsse durchgeführt. Im Verlaufe der Bearbeitung wurde das Verfahren verfeinert, um eine spätere Nachberichtigung der Kleinbeträge zu vermeiden. Der zeitliche Mehraufwand steigt hierdurch.

- Die Bereinigung bzw. Beseitigung von manuellen Parkposten (Kategorie 2) muss durch die Regionalverwaltungen selbst erfolgen. Eine systematische gemeinsame Fortschrittskontrolle mit der Kirchenverwaltung wurde ab September 23 eingerichtet.

### **2.1.2 Bisherige Ergebnisse der Abarbeitung**

- *Zentral organisierte Buchungskorrekturen:* Die Buchungskorrekturen für die Regionalverwaltung RLW (Juli 23) und die Regionalverwaltung OH (Sept. 23) sind durchgeführt. Mit den Buchungskorrekturen der RVen STBW und NN wurde begonnen. Hierdurch sind offene Buchungen im Umfang von 41 % (Bezug: über alle Regionalverwaltungen im Rahmen der Kassenprüfung bemängelte Beträge) beseitigt worden. Nach Bereinigung verbleiben bisher nur geringfügige Restbestände bei den zentral analysierten Buchungen. Über deren Ausbuchung o. ä. ist nach Abschluss aller Regionalverwaltungen in der Gesamtschau zu befinden.
- *Kirchengemeinden nicht von offenen Verrechnungen betroffen:* Bestätigt werden konnte in den bisher untersuchten Regionalverwaltungen, dass die Ergebnisrechnungen der Kirchengemeinden und Dekanate von den Verrechnungssalden auf der Ebene der Kassengemeinschaften nicht betroffen sind.
- *Liquiditätspool eingestellt:* Der gemeinsame Liquiditätspool ist seit Frühjahr 2023 eingestellt und mit der letzten Rückzahlung am 02.06.2023 geschlossen. Die Regionalverwaltungen müssen seit April 2023 ihr Liquiditätsmanagement wieder gemeinsam mit ihren Hausbanken durchführen. Diese Maßnahme war unabhängig von Kosten- bzw. Ertragsvorteilen für die Regionalverwaltungen bei zentraler Geldverwahrung erforderlich, um komplexe Abbildungen in der Buchhaltung, die zu Fehlern geführt haben, abzustellen. Mit der o. g. Bereinigung der Buchungen in den Regionalverwaltungen RLW und OH sowie den begonnenen Bereinigungen in STBW und NN wurden auch die fehlerhaften Buchungen des Liquiditätspools in diesen Regionalverwaltungen berichtigt, insgesamt knapp 50 % der offenen Buchungen im Bereich Liquiditätspool.
- *Buchungskorrekturen der Schlüsselzuweisungen weit fortgeschritten:* Eine fehlerberichtete Schnittstelle für die Schlüsselzuweisungen befindet sich seit August im produktiven Betrieb. Die offenen Verrechnungen aus der Schnittstelle „Schlüsselzuweisungen“ sind mit Ausnahme zweier Regionalverwaltungen vollständig für alle Regionalverwaltungen beseitigt. Der volumenmäßige Bereinigungsgrad dieses Sachverhalts beträgt 85%.
- *Schnittstelle zum Personalwesen nicht „abgeschaltet“, verbessert, technisch fehlerfrei:* Die Federführung für die Schnittstelle vom Personalwesen wurde dem Stabsbereich OIT zugeordnet. Die Schnittstelle wurde im September 2023 in einer weiterentwickelten Version in den produktiven Betrieb übernommen. Bisher nicht automatisiert verbuchte sog. Förderbeiträge werden seitdem verbucht. Validiert ist, dass die Schnittstelle im Übrigen technisch fehlerfrei arbeitet, jedoch besondere Sachverhalte (unmittelbare Gehaltseinbehalte etc.) nicht sämtlich automatisiert vollständig verbucht werden.
- *Defizite bei laufender monatlicher Personalkostenabstimmung im Finanzwesen erkannt und klassifiziert | konzeptionelle Überprüfung der Schnittstelle:* Einzelsachverhalte, die der Schnittstelle bei der automatisierten Verarbeitung aus dem Personalwesen Probleme bereiten oder bisher nicht im Rahmen der monatlichen Abstimmroutine auf Seiten der Regionalverwaltungen behoben werden, sind identifiziert und klassifiziert. Konkrete Arbeiten (Gespräche mit dem Softwarehersteller, den Regionalverwaltungen etc.), die klären sollen, ob und wie die Übertragung der Daten aus dem Personalsystem über die Schnittstelle vereinfacht werden kann, welche ggf. auch rechtlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen, welche Informationen im Finanzwesen verzichtbar sind und wie die monatliche Arbeitsroutine in den Regionalverwaltungen

bewerkstelligt werden kann, wurden im Juli 2023 aufgenommen. Die Arbeiten sind konzeptionell komplex und müssen wegen der weitreichenden Auswirkungen gründlich erfolgen. Erkannt wurde, dass die sog. Postenbildung bei der Verbuchung der Personalkosten häufige Ursache für Buchungsfehler, auf Seiten der Anwender\*innen, ist und buchhalterisch in diesem Zusammenhang nicht zwingend notwendig ist

- *Neue Verrechnungssalden aus den Personalaufwendungen werden unterbunden:* Das Entstehen neuer Verrechnungssalden infolge der Nichtabarbeitung der monatlichen Abstimmroutinen wird nach Aussage der Regionalverwaltungen vermieden. Die Salden (offene Posten) aus den Personalkosten werden monatlich durch die Regionalverwaltungen gegen den Zahlungsverkehr mit der Gesamtkirche geschlossen. Kleinere Differenzen können auftreten, die aber auf Einzelfällen basieren und in Anzahl und Höhe gering sind.
- *Die Regionalverwaltungen haben die Bearbeitung der Parkposten mehrheitlich begonnen:* Bei der Berichtigung von Parkposten ist aus Sicht der Regionalverwaltungen festgestellt worden, dass die Datenabgrenzung gemäß Kassenprüfung für die Berichtigungsarbeiten zu erweitern ist. Eine belastbare Gesamtaussage, welcher Anteil der Parkposten inzwischen final gebucht werden konnte, ist derzeit noch nicht möglich.

## **2.2 Ungeklärte Liquidität (4)**

- Über die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes hinaus, wurde festgestellt, dass zum 01.01.2023 insgesamt sieben Regionalverwaltungen Liquidität im Treuhandvermögen angelegt hatten.
- Ein Rückzahlungsplan wurde vereinbart, so dass diese Bestände bis zum 16.10.2023 vollständig zurückgezahlt wurden. Die Prüfung, inwieweit Zinserträge auf diese ehemaligen Geldbestände auf unterschiedliche Rechtsträger aufzuteilen sind, ist noch nicht abgeschlossen.

## **2.3 Zusätzliches Thema: Zinsimporte**

- Ergänzend zu den Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes waren Zinsgutschriften aus der Sparkontenverwaltung / dem Treuhandvermögen noch nicht oder nicht vollständig in die Daten der Regionalverwaltungen bzw. die einzelnen kirchlichen Körperschaften übergeleitet. Importtabellen, mit denen dies jährlich durchgeführt werden soll, waren nicht vollständig bzw. final zwischen Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung abgeglichen, so dass Buchungen nicht ausgeführt werden konnten.
- In 6 von 9 Regionalverwaltungen sind die Zinsimporte zwischenzeitlich vollständig durchgeführt und damit Zinserträge in den Haushalten der Kirchengemeinden und den Dekanaten verbucht. Zwei Regionalverwaltungen wurden bereits um Überprüfung gebeten, eine weitere Regionalverwaltung konnte infolge Personalmangels erste Arbeitsschritte erst kürzlich beginnen.

## **3. Umgang mit „weiter ungeklärten“ Vorgängen**

Da weder die zentrale Datenanalyse noch die regionale Bearbeitung von Parkposten abgeschlossen ist, kann noch keine abschließende Aussage getätigt werden, ob Vorgänge „ungeklärt“ bleiben. Die Bemühungen richten sich derzeit auf die Korrekturen bzw. das Nachholen der Buchungen.

#### 4. Auswirkungen auf Kirchengemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Dritte

Die bisherigen Analysen und durchgeführten Buchungskorrekturen auf Ebene der Kassengemeinschaften haben *nicht* zu Veränderungen der Erträge und Aufwendungen der sonstigen kirchlichen Körperschaften oder Dritter geführt. Ausnahme: Die durchgeführten, nachgeholten Zinsimporte stellen Erträge für die kirchlichen Körperschaften dar. Es wird damit gerechnet, dass die Befunde für die noch nicht analysierten Kassengemeinschaften gleichgelagert sind.

Die Kindertagesstättenhaushalte sind weitgehend, zum Teil vorläufig, gegenüber den Kommunen abgerechnet. Soweit Stichproben ergeben, dass endgültige Abrechnungen nur unwesentlich von den Erstabrechnungen abweichen, kann darauf verzichtet werden, endgültige Abrechnungen mit erheblichem Zeitversatz vorzulegen, sofern dies die Vertragspartner nicht einfordern.

Die verzögerten Jahresabschlüsse behindern die adäquate Bereitstellung von Informationen für die Leitungsorgane zur Ertrags- und Vermögenslage der kirchlichen Körperschaften. Die offenen Verrechnungen auf Ebene der Kassengemeinschaft selbst behindern die Einsicht in die Finanzlage der Körperschaften nicht.

#### 5. Konsequenzen, um zukünftige ungeklärte Buchungsvorgänge zu vermeiden

Die offenen Buchungsvorgänge resultieren aus:

- mehrjährigen technischen Problemen (insb. Schnittstellen),
- auch in Reaktion auf Wünsche der Regionalverwaltungen zu aufwendig ausgestalteten Ansprüchen an die Abbildung von Sachverhalten im Rechnungswesen („Customizing“), z. B. Abbildung der sog. Dienstarten, hierdurch entstehende Fehler und Fehlbuchungen,
- fehlende Bereinigung und einfachere Ausgestaltung von besonderen Sachverhalten (etwa Gehaltseinbehalte) vor der Umstellung des Rechnungswesens,
- manuellen Fehlzuordnungen bei Bildung oder Ausgleich von Posten,
- regional teils unterschiedlicher und teils ungeeigneter fachlicher Umsetzungen und
- allgemeiner Engpässe bei den Arbeitskapazitäten sowohl der kirchlichen Mitarbeiterschaft als auch auf Seiten externer Dienstleister.

Folgende Maßnahmen sollen gewährleisten, dass nach Abarbeitung des Rückstands in Zukunft keine erneuten Rückstände entstehen:

- *Qualifizierte und regelmäßige Bearbeitung der monatlichen Abstimmung* der aus Schnittstellen übergebenen Daten durch verbesserten Arbeitsprozess und geschulte Mitarbeitende. Zeitnahe Überwachung durch die Leitungsebene der Regionalverwaltungen. Unverzögliche Problemanzeige an die Vorstände der Regionalverwaltungen und die Kirchenverwaltung bei wesentlicher Störung des Ablaufs.
- *Regelmäßige Überprüfung* der regionalen Buchhaltungen auf offene Verrechnungen / Salden durch Kassenprüfungen oder andere von der Kirchenverwaltung beauftragte Stellen.
- Die *Verantwortlichkeit für die Schnittstellen* in der Kirchenverwaltung ist eindeutig festgelegt. Die Gefahr von Koordinierungsmängeln ist reduziert.
- *Fehlentwicklungen* im Rechnungswesen der Regionalverwaltungen sollen durch die Leitungen und die Vorstände der Regionalverwaltungsverbände an den Leiter der Kirchenverwaltung, den Leiter des Dezernats 3 und den Leiter des Rechnungsprüfungsamts berichtet werden.
- *Vereinfachung der Schnittstelle* und damit zusammenhängend der Datenverarbeitung, Reduzierung der Gefahr von Folgefehlern (technisch, manuell):

- *Herausnahme von Sondersachverhalten* aus dem Personalwesen, soweit möglich: Auslagerung von Privat-/Gehaltseinbehalten vom Bruttogehalt in Einzugsermächtigungen / Daueraufträge, die die betreffenden Beschäftigten (meist Pfarrpersonen) von ihren Privat-/Gehaltskonten aus dem ausgezahlten Nettogehalt erteilen.
- *Verzicht auf Postenbildung* im Vorfeld des Zahlungsausgleichs, wo mittels anderer Forderungsüberwachung vertretbar; damit Verringerung der Fehleranfälligkeit bei der richtigen Zuordnung von Zahlung und Posten und Verringerung der Gefahr der doppelten Postenbildung im Moment des Zahlungseingangs.
- *Reduzierung und Vereinheitlichung von Sachverhalten, die auf Parkposten gebucht werden*; Verzicht auf sachverhaltsaufklärende Rückfragen bei Kirchengemeinden bei Sachverhalten untergeordneter oder rein formaler Bedeutung und „Durchbuchung“ bereits mit Kassenanordnung bzw. Zahlungseingang.
- *Entlastung der Arbeitskapazitäten und Verbesserung der zentralen Steuerungsfähigkeit der Regionalverwaltungen* durch:
  - Doppelhaushalte und Verzicht auf Genehmigung der Haushaltspläne.
  - Regionalverwaltungsübergreifende Standardisierung derjenigen Arbeitsprozesse, die bisher durch jeweils individuelle Lösungsstrategien gekennzeichnet sind. Vorgaben hierzu durch rechtliche Anpassungen (z. B. Fachkonzepte), wo erforderlich.
  - Mittelfristig: Weitere Vereinfachungen des Haushaltsrechts, Verringerung der Anforderungen an Kontenrahmen, Haushaltsplanung und Jahresabschluss; Reduktion bzw. Verzicht auf kirchliche Spezifika (z. B. bei Aktivierung von Anlagevermögen, Finanzdeckung von Rücklagen, Substanzerhaltungsrücklage, Stellenplanung)
  - Einführung eines leistungsfähigen digitalen Workflows für die Rechnungsbearbeitung (mittelfristig).
- *Prüfung einer Komplexitätsreduktion durch Abschaffung der Einheitskasse / der Kassengemeinschaften* zu Gunsten von rechtsträgerspezifischen Bankkonten in Verwaltung der Regionalverwaltungen (mittel- bis langfristig).

## 6. Bisher entstandene oder noch entstehende Kosten

### Entstandene Kosten

#### Personalkosten in den Regionalverwaltungen

Mit dem jeweiligen Rollout der Doppik wurden den Regionalverwaltungen zusätzliche, befristete Stellenkontingente und Finanzierungen hierfür zugestanden. Diese waren Bestandteil des Doppik-Projektbudgets, ggf. zusätzlich finanziert aus Rücklagen des Budgetbereichs. Die Mittelbereitstellungen in der Vergangenheit bis hin zur aktuellen Stellenbemessung haben immer auf den sichtbaren prozessualen Aufwand abgestellt und nicht auf - nicht ermittelbaren - Aufwand für das Beheben von Rückständen. Mehrheitlich haben die Regionalverwaltungen aus Eigenmitteln Aufstockungen des Stellenplans vorgenommen. Verschiedentlich konnten vorhandene Stellen nicht besetzt werden oder trugen krankheitsbedingt nicht zur Arbeitsentlastung bei. Mit dem Haushaltsplan 2023 wurden entsprechend einer neuen Stellenbemessung angepasste Stellenbudgets festgelegt, die einen Regelbetrieb unterstellen.

Unmittelbar mit dem Buchungsrückstand verbundene Mehrkosten sind aus diesen zusätzlichen Stellenkontingenten nicht bezifferbar. Grundsätzlich dienen die Stellenausstattungen dem Herstellen eines Regelbetriebs in der Doppik-Einführungsphase, können operativ aber auch – in allerdings nicht bezifferbarem Umfang - zur Behebung der Rückstände eingesetzt worden sein. Der Umstand, dass die großen



Rückstände entstanden sind, zeigt, dass der wesentliche Anteil der zusätzlichen Personalkosten *nicht* zur Behebung von Rückständen eingesetzt wurde.

Stichprobe zu den aus Eigenmitteln der Regionalverwaltungen seit dem jeweiligen Umstellungsjahr finanzierten Stellen zur Verstärkung des laufenden Buchungsgeschäfts:

- Pilot-Regionalverwaltung (Umstellung 2015): Eigenmittel 421 Tsd. EUR
- Regionalverwaltung 1. Rollout (Umstellung 2018): Eigenmittel 278 Tsd. EUR
- Regionalverwaltung 3. Rollout (Umstellung 2021): Eigenmittel 55 Tsd. EUR.

#### Kosten für externe Beratung und andere Dienstleistungen

- Fehlerbeseitigung von Schnittstellen: im Rahmen regulärer Programmwartung und Lieferung neuer Programmversion erfolgt.
- Erstellen von Auswertungen für sämtliche Regionalverwaltungen (Importtabellen und Abstimmlisten, zur Beseitigung offener Salden aus schnittstellenbedingten Problemen; Makros für Zinsverbuchung): ca. 30.000 EUR p.a. im Zeitraum 2019 bis 2023.
- Sonstige Dienstleistungen für die Kirchenverwaltung: keine (im Rahmen regulärer Importe erfolgt)
- Sonstige Dienstleistungen für Regionalverwaltungen (soweit angegeben): keine gesamtkirchlichen Beauftragungen; eigenfinanzierte Beratungskosten einer Regionalverwaltung)
- Rollen- und Rechtskonzept: Ein BI-Bericht ist beauftragt worden, der die Auswertung der Rollen-Zuordnung auf Personen ermöglicht. Aufgrund von Bedarfsveränderungen, Software-Updates, Weiterentwicklungen allgemein und organisatorischen Veränderungen sind diese Rollen nicht statisch. Es bedarf regelmäßiger Überprüfungen und Anpassungen durch die Anwenderbetreuung. Der Hinweis des Rechnungsprüfungsamts im Rahmen der "Vergleichenden Prüfung der Rollen- und Rechtskonzepte in der Finanzbuchhaltungssoftware MACH in den Doppik-Regionalverwaltungen der EKHN" wurde damit aufgegriffen. Eine umfangreichere Prüfung und ggfs. Korrektur der Berechtigungen ist darüber hinaus begonnen worden, derzeit mit vorhandenen Personalressourcen der Kirchenverwaltung.

#### Personalkosten in der Kirchenverwaltung

Für Arbeiten zur Behebung der Buchungsrückstände, Korrekturen von Schnittstellen etc. sind bisher keine zusätzlichen Personalkosten entstanden. Opportunitätskosten durch Verschiebungen entstehen, sind aber nicht quantifizierbar (z. B. Verschieben des gesamtkirchlichen Jahresabschlusses 2021).

#### Kosten für Kirchengemeinden und Dekanate

Explizite Mehrkosten sind nicht bekannt. Es können Opportunitätskosten durch eine schlechtere Informationslage entstehen, die allerdings nicht bezifferbar sind.

#### **Noch entstehende Kosten**

- Weitere, nicht bezifferbare Opportunitätskosten.
- U. U. externe Beratungs- und Unterstützungskosten zur Beseitigung der Buchungsrückstände insbesondere in einer der Pilot-Regionalverwaltungen. Die Höhe ist noch nicht bezifferbar, ein Beratungsauftrag wurde noch nicht erteilt.
- Etwas eigenfinanzierte Personalkosten der Regionalverwaltungen zur Beseitigung der Parkposten.

- Ggf. nach Abschluss der Datenanalyse und -berichtigungen Ausbuchen und Ausgleich von Restbeträgen.
- Rückstellungen für noch nicht erfolgte Jahresabschlüsse sind für die kirchlichen Körperschaften im Jahr 2023 nicht vorgesehen. Die hohe Zahl noch ausstehender Jahresabschlüsse soll in einem gebündelten, vereinfachten Verfahren möglichst mit Prioritätensetzungen ohne zusätzliches Personal bewältigt werden. Rechtsgrundlagen für Vereinfachungen liegen bereits vor, ggf. sind diese noch zu erweitern.

Federführender Referent der Kirchenverwaltung: OKR Thorsten Hinte